

# Strassenverkehr – Neue Vorschriften

## Adhäsionsgewicht

### Adhäsionsgewicht gilt künftig auch für landw. Fahrzeugkombinationen

Das Gewicht auf den Antriebsachsen (=Adhäsionsgewicht) muss mindestens 22 Prozent des Betriebsgewichts (aktuelles Gewicht von Traktor und Anhänger) betragen. Diese Vorschrift gilt für landwirtschaftliche Fahrzeugkombinationen ab dem 1. Februar 2019 mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 25 km/h bis 40 km/h. Da das Adhäsionsgewicht primär das Fortkommen in Steigungen bezweckt, kann bei Allradtraktoren das Gewicht der Vorderachse als Antriebsachse dazugezählt werden, auch wenn der Allrad nicht immer eingeschaltet ist.

Ein minimales Adhäsionsgewicht von 25% des Betriebsgewichts galt es bisher bei gewerblichen Traktoren einzuhalten, nicht aber bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Lediglich das Anfahrvermögen bei 15% Steigung war auch bei landwirtschaftlichen Traktoren vorgeschrieben, jedoch praktisch kaum kontrollierbar. Mit dieser Neuerung wird das Überprüfen des Anfahrvermögens für die Kontrollorgane wesentlich einfacher.

Beispiel 1: Ein Allradtraktor mit einem Leergewicht von 5'500 kg darf mit einem Anhänger ohne Stützlast ein maximales Betriebsgewicht (tatsächliches Gewicht von Traktor und Anhänger) von 25'000 kg aufweisen.

Trotz im Fahrzeugausweis eingetragener max. Anhängelast von 31'500 kg und einem max. Gewicht des Zuges von 40'000 kg darf der Traktor max. 19'500 kg Anhängelast aufweisen. Das Adhäsionsgewicht kann mit zusätzlicher Stützlastübertragung vom Anhänger auf den Traktor von Einachs-, Tandem- oder Tridemanhängern erhöht werden. Beispiel: Traktor 5'500 kg plus Stützlast vom Anhänger 2'000 kg ergibt ein Adhäsionsgewicht von 7'500 kg. Nun darf die gesamte Kombination 34'090 kg wiegen, es verbleiben 28'590 kg Anhängelast. Der Traktor muss die zusätzliche Stützlast aufnehmen können (Nutzlast, Achslast, Reifentragfähigkeit, Stützlast Anhängervorrichtung) beachten.

Beispiel 2: Bei einem Betriebsgewicht (Gewicht des Zuges) von 40 t müssen auf dem Allradtraktor 8,8 t lasten.

#### Informationsveranstaltung

Zu diesen und weiteren Neuerungen im Strassenverkehrsgesetz findet eine Veranstaltung am Samstag, 19. Januar 2019 von 8.30 bis 12 Uhr im Forum AgroVet-Strickhof in Lindau statt. Folgendes ist Thema: Bremsen, vorderer Überhang, Markierung und Beleuchtung, Gewichte, Verbindungseinrichtungen, Tiertransport. Der Anlass wird von folgenden Institutionen organisiert: Berner Fachhochschule, SVLT, BUL, Paul Forrer AG, Wabco, Strickhof. Interessierte können den Anlass als agriTOP-Weiterbildung anerkennen lassen. Für Lernende ist der Eintritt gratis.

Weitere Informationen unter: [www.svlt.ch](http://www.svlt.ch) oder [www.strickhof.ch](http://www.strickhof.ch)

Genieren Sie sich nicht, bei Unklarheiten nachzufragen!

Stephan Berger, Strickhof/SVLT

Tel +41 58 105 99 52 oder [stephan.berger@strickhof.ch](mailto:stephan.berger@strickhof.ch)